

99142023261000

Anzeige eines Instituts i.S.d. KWG über das Entstehen, die Veränderungen in der Höhe oder die Beendigung einer bedeutenden Beteiligung an anderen Unternehmen Entgegennahme

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102799551/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99142023261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige eines Instituts i.S.d. KWG über das Entstehen, die Veränderungen in der Höhe oder die Beendigung einer bedeutenden Beteiligung an anderen Unternehmen Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Die Deutsche Bundesbank und die BaFin über neue, veränderte oder beendete Unternehmensbeteiligungen von Banken und Finanzdienstleistungsinstituten informieren
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Finanzdienstleister, Bank, Beteiligungsanzeige, Banken, Kreditinstitut, Aktivishe Beteiligungsanzeige, Bankenaufsicht, Finanzdienstleistungsinstitut, Unternehmensübernahme, Unternehmensanteile, Unternehmensbeteiligung, § 24 I KWG, Finanzdienstleistung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	03.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/anzv_2006/_1.htm https://www.gesetze-im-internet.de/anzv_2006/_7.htm
Teaser	Wenn Sie als Bank oder Finanzdienstleistungsinstitut Beteiligungen an anderen Unternehmen erwerben, müssen Sie die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) informieren. Gleiches gilt, wenn sich Ihre Unternehmensbeteiligungen ändern.
Volltext	Genauso wie andere Unternehmen auch können Sie als Bank oder Finanzdienstleistungsinstitut Unternehmensbeteiligungen erwerben und veräußern. Auf diese Weise erhalten Sie beispielsweise

Modul

Sachverhalt

Stimmrechte oder das Recht auf Gewinnbeteiligung. Sobald Sie als Bank oder Finanzdienstleistungsinstitut eine bedeutende Beteiligung an einem anderen Unternehmen erwerben, müssen Sie die Deutsche Bundesbank darüber informieren.

Eine bedeutende Beteiligung ist dann gegeben, wenn Sie 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte halten oder einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung dieses Unternehmens ausüben können. Informationen zur Berechnung und Beurteilung einer bedeutenden Beteiligung finden Sie auf der Internetseite der BaFin.

Auch wenn sich an dieser bedeutenden Unternehmensbeteiligung etwas ändert, müssen Sie dies melden. In dieser sogenannten Aktivistischen Beteiligungsanzeige müssen Sie unter anderem angeben:

- Anlass der Anzeige: Entstehung, Veränderung, Beendigung
- Art des Unternehmens, an dem Sie Anteile halten
- Angaben zur prozentualen Höhe Ihrer Beteiligung am gesamten Nominalkapital des Unternehmens (Beteiligungsquote)

Die Deutsche Bundesbank leitet Ihre Beteiligungsanzeige dann an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weiter.

Erforderliche Unterlagen

- bei komplexen Beteiligungsstrukturen: vollständig ausgefülltes Formular "Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen"

Voraussetzungen

Beteiligungen an anderen Unternehmen müssen Sie melden, wenn

- Ihr Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut Beteiligungen an anderen Unternehmen
 - erwirbt
 - erhöht oder vermindert oder
 - beendet.
- es sich bei der oder den Beteiligungen um "bedeutende Beteiligungen" im Sinne des

Modul

Sachverhalt

Kreditwesengesetzes handelt, das bedeutet, Ihr Institut hält

- direkt oder indirekt mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte eines Unternehmens oder
- eine andere Möglichkeit, um maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung dieses Unternehmens auszuüben.

Änderungen an Unternehmensbeteiligungen müssen Sie melden, wenn

- die Unternehmensbeteiligung des Instituts bestimmte Schwellenwerte erreicht, überschreitet oder unterschreitet. Diese Schwellenwerte sind gestaffelt:
 - 20 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte des Unternehmens,
 - 30 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte des Unternehmens oder
 - 50 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte des Unternehmens,
- das Unternehmen, an dem das Institut Anteile hält, ein Tochterunternehmen wird oder nicht mehr ist,
- die gehaltenen Anteile an dem Unternehmen nicht mehr oder nunmehr dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb zu dienen,
- unmittelbar gehaltene Anteile ganz oder teilweise auf ein Tochterunternehmen übertragen werden,
- sich bei ganz oder teilweise mittelbar gehaltenen Anteilen
 - die Anzahl oder die Identität der zwischengeschalteten Unternehmen verändert oder
 - die Anteile nunmehr ganz oder teilweise vom Institut selbst gehalten oder
 - unter den Beteiligten umverteilt werden.

Kosten

Für die Beteiligungsanzeige müssen Sie nichts bezahlen.

Verfahrensablauf

Um die Deutsche Bundesbank über den Status Ihrer Unternehmensbeteiligungen zu informieren, können Sie die e-Business-Plattform der Deutschen Bundesbank "ExtraNet" nutzen. Alternativ können Sie

Modul

Sachverhalt

Ihre Beteiligungsanzeige in Papierform einreichen, zum Beispiel, wenn Ihnen die Bundesbank-Identifikationsnummer Ihres Unternehmens nicht bekannt ist.

Beteiligungsanzeige über die "ExtraNet"-Plattform der Deutschen Bundesbank einreichen:

- Rufen Sie die "ExtraNet"-Plattform der Deutschen Bundesbank im Internet auf.
 - Gegebenenfalls müssen Sie sich zunächst noch registrieren und ein Nutzerkonto anlegen.
 - Damit Sie Ihre Beteiligungsanzeige papierlos einreichen können, müssen Sie vorab eine einmalige Erklärung zur papierlosen Einreichung (Einreichungserklärung) bei der jeweils zuständigen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank abgeben, in der Sie die beleglos eingereichten Meldungen als verbindlich anerkennen.
 - Navigieren Sie zu den folgenden Formularen:
 - Formular "Aktivische Beteiligungsanzeige"
 - bei komplexen Beteiligungsstrukturen zusätzlich: Formular "Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen"
 - Füllen Sie die Formulare vollständig und wahrheitsgemäß aus. Beachten Sie dabei das Informationsblatt der Deutschen Bundesbank zur elektronischen Einreichung von Beteiligungsanzeigen.
 - Laden Sie alle erforderlichen Unterlagen hoch. Schicken Sie Ihre Beteiligungsanzeige anschließend elektronisch ab.
 - Wenn Ihr Kreditinstitut einem genossenschaftlichen Prüfungsverband angehört oder durch die Prüfungsstelle eines Sparkassen- und Giroverbandes geprüft wird und deren Beteiligungsanzeigen elektronisch abgeben werden: Reichen Sie zusätzlich jeweils 1 Ausfertigung der Beteiligungsanzeige beim Prüfungsverband oder Verband ein.
 - Die Deutsche Bundesbank prüft Ihre Angaben und leitet Ihre Beteiligungsanzeige an die BaFin weiter.
 - Die Europäische Zentralbank, die BaFin oder die Deutsche Bundesbank können weitere Angaben, insbesondere zu Übernahmepreis und Veräußerungserlös, von Ihnen anfordern.

Modul
Sachverhalt

Beteiligungsanzeige in Papierform einreichen:

- Gehen Sie auf die Internetseite der Deutschen Bundesbank. Laden Sie dort folgende Unterlagen herunter:
 - Formular "Aktivische Beteiligungsanzeige"
 - bei komplexen Beteiligungsstrukturen: Formular "Anlage für komplexe Beteiligungsstrukturen"
- Füllen Sie die Formulare vollständig und wahrheitsgemäß aus. Sie können die Formulare direkt am PC ausfüllen und dann ausdrucken.
- Schicken Sie das ausgefüllte Formular mit allen erforderlichen Unterlagen per Post an die zuständige Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank.
- Die Deutsche Bundesbank prüft Ihre Angaben und leitet Ihre Beteiligungsanzeige an die BaFin weiter.
- Die Europäische Zentralbank, die BaFin oder die Deutsche Bundesbank können weitere Angaben, insbesondere zu Übernahmepreis und Veräußerungserlös, von Ihnen anfordern.

Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer fällt unterschiedlich beziehungsweise fallabhängig aus.

Frist

Sie müssen jede Einzelanzeige unverzüglich nach Erwerb, Erhöhung, Verminderung oder Aufgabe der Beteiligung einreichen.

weiterführende Informationen

<https://www.bundesbank.de/de/service/extranet>
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/611980/506b5693b46665ebd2865a2b3777a426/mL/informationsblatt-bakis-b-2013-data.pdf>
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/611688/ecfa42825da5f60ff24bba44f616842e/mL/extranet-postfach-dateinamenskonventionen-data.pdf>
<https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/bankenaufsicht>
<https://www.bundesbank.de/resource/blob/613682/ffb70a8d1f5658e7593ff8a38b721f82/mL/rs-merkblatt-data.pdf>
https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/FAQ/dl_faq_zur_AnzV.pdf?__blob=publicationFile&v=1

Hinweise

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Es sind keine Rechtsbehelfe vorgesehen.
Kurztext	• Anzeige eines Instituts i.S.d. KWG über das Entstehen, die Veränderungen in der Höhe oder die Beendigung einer bedeutenden Beteiligung an anderen Unternehmen Entgegennahme • Banken oder Finanzdienstleistungsinstitute, die bedeutende Beteiligungen an anderen Unternehmen erwerben, müssen die Deutsche Bundesbank und BaFin per Aktivischer Beteiligungsanzeige informieren • gilt auch bei Veränderungen in den Unternehmensbeteiligungen, soweit bestimmte Schwellen betroffen sind, oder bei Beendigung einer bedeutenden Unternehmensbeteiligung • Aktivische Beteiligungsanzeige kann elektronisch über "ExtraNet"-Plattform der Deutschen Bundesbank oder in Papierform eingereicht werden • Fristen: Aktivische Beteiligungsanzeige muss unverzüglich eingereicht werden • Kosten: keine • Bearbeitungsdauer: unterschiedlich/fallabhängig • zuständig: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Deutsche Bundesbank
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: ja Onlineverfahren möglich: ja Schriftform erforderlich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein https://extranet.bundesbank.de/1aefae5679e50377816a14f9564f35/mL/ab-data.pdf https://www.bundesbank.de/resource/blob/613324/401aefae5679e50377816a14f9564f35/mL/ab-data.pdf https://www.bundesbank.de/resource/blob/613624/f61b0527d228768fb80a1b862ab0f8d9/mL/kb-data.pdf https://www.bundesbank.de/resource/blob/611756/6e1fc0f768e9786a7bc38edf778c604a/mL/erklaerung-zur-papierlosen-einreichung-von-meldungen-data.pdf

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Anzeige eines Instituts i.S.d. KWG über das Entstehen, die Veränderungen in der Höhe oder die Beendigung einer bedeutenden Beteiligung an anderen Unternehmen Entgegennahme, Anzeige eines Instituts i.S.d. KWG über das Entstehen, die Veränderungen in der Höhe oder die Beendigung einer bedeutenden Beteiligung an anderen Unternehmen Entgegennahme